

# Hausordnung

Sehr geehrte Besucherinnen, sehr geehrter Besucher,

wir freuen uns, Sie im Stadtmuseum Münster begrüßen zu dürfen, und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Um Ihnen und Ihren Interessen gerecht zu werden sowie die Sicherheit der Menschen und der Exponate zu gewährleisten, sind gewisse Regeln unumgänglich. Die Hausordnung ist für alle verbindlich. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen Sie die Regelungen an. Der Aufenthalt in den Räumen des Stadtmuseums ist nur für die zweckbestimmte Nutzung erlaubt.

## Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Stadtmuseums Münster sind wie folgt festgelegt: Di - Fr 10.00 bis 18.00 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 11.00 bis 18.00 Uhr.

Eine Durchsage mit der Mitteilung, dass geschlossen wird, erfolgt um 17.50 Uhr. Bitte nehmen Sie diesen Hinweis zum Anlass, Ihren Besuch baldmöglichst zu beenden.

Bitte beachten Sie unsere Feiertagsregelung – Ostermontag und Pfingstmontag sind geöffnet, die Dienstage nach Oster- und Pfingstmontag, der 1. Mai, Fronleichnam, Heiligabend, 1. Weihnachtstag sowie Silvester sind geschlossen. Die Feiertagsregelung kann an der Kasse, Homepage oder an der Information eingesehen werden.

Aus besonderem Anlass kann das Museum ganz oder teilweise für Besucherinnen und Besucher gesperrt werden.

## Museum

Im gesamten Museum ist das Rauchen untersagt. Tiere sind im gesamten Museumsbereich (außer Museumsshop im Foyer) nicht gestattet. Hunde dürfen im Museumsshop nicht festgebunden und allein gelassen werden.

Sollten Sie auf einen Begleithund angewiesen sein, melden Sie Ihren Besuch bitte an und bringen Sie zu Ihrem Museumsbesuch folgende Unterlagen mit:

- Ausweis, aus dem ersichtlich ist, dass ein Begleithund erforderlich ist, und
- Haftpflichtnachweis für den Begleithund.

Bei einem Gefahren- und Brandfall ist den Durchsagen und Anweisungen des Museums- und Aufsichtspersonals Folge zu leisten. Die Rettungswege sind gekennzeichnet.

# Sammlungs- und Ausstellungsräume

Um die Exponate nicht zu beschädigen, bitten wir Sie, diese nicht zu berühren.

Essen und Trinken ist in den Sammlungs- und Ausstellungsräumen nicht gestattet. Auch das Mitführen von Flüssigkeiten ist in diesen Räumen nicht erlaubt. Für die Aufbewahrung steht Ihnen unsere Garderobe zur Verfügung.

Die Benutzung von Skateboards, Inline-Skates, City-Rollern u. ä. ist nicht erlaubt. Kinderwagen und Rollstühle, sowohl manuelle als auch für den Innenbereich geeignete elektrische Rollstühle, dürfen in unseren Räumen benutzt werden. Die Verkehrs- und Fluchtwege sind bei parkenden Kinderwagen, Rollstühlen etc. unbedingt freizuhalten. Für die Dauer Ihres Besuches stellen wir Ihnen auf Anfrage kostenlos Rollstühle zur Verfügung.

Mit Rücksichtnahme auf andere Personen vermeiden Sie bitte Lärm und lautes Sprechen. Mobiltelefone sind in den Sammlungs- und Ausstellungsräumen auf lautlos zu schalten. Das Telefonieren ist in diesen Räumen nicht gestattet.

Wir freuen uns besonders über unsere jüngsten Besucherinnen und Besucher und bitten die Begleitpersonen darauf zu achten, dass die Sicherheit der Exponate nicht gefährdet und Rücksicht auf die anderen Personen genommen wird. Das Rennen, Herumtoben und Werfen von Spielzeug ist nicht gestattet. Eltern oder sonstige erwachsene Begleitungen sind bei dem Besuch des Museums mit minderjährigen Kindern von ihrer Aufsichtspflicht nicht entbunden und haben auf deren angemessenes Verhalten zu achten. Betreuungspersonen von Gruppen sind bei dem Besuch des Museums ebenfalls nicht von ihrer Aufsichtspflicht entbunden. Sie haben auf das angemessene Verhalten der Gruppe zu achten und stets bei dieser zu bleiben.

Alle Besucherinnen und Besucher haften für entstandene Schäden.

Durchgänge und Notausgänge sind freizuhalten. Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden.

Sammlungen, Werbung sowie jegliche gewerbliche Tätigkeit sind im Stadtmuseum nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die Museumsleitung.

## Garderobe/Schließfächer

Unsere Schließfächer stehen Ihnen für die Hinterlegung von Kleidungsstücken und sperrigen oder nassen Gegenständen während der Dauer des Museumsbesuchs zur Verfügung (1. Obergeschoss). Durchnässte Kleidung (Tropfen fließen) ist in den Garderobenschränken einzuschließen. Größere Taschen und Rucksäcke (als Richtgröße gilt Din A 4), Schirme und Wanderstöcke müssen aufgehängt/eingeschlossen werden. Im Zweifel entscheidet das Museumspersonal. Ausgenommen ist die Verwendung von medizinisch begründeten Gehhilfen. Die Aufbewahrung von Koffern ist aus Platzgründen nur eingeschränkt möglich. Für den Inhalt der Schließfächer und für die Garderobe wird keine Haftung übernommen. Für Schulklassen werden separate Möglichkeiten zur Verfügung gestellt. Bitte wenden Sie sich an das Museumspersonal.

Gegenstände, die sich nach den Öffnungszeiten in den Schließfächern befinden, werden vom Museumspersonal herausgenommen und als Fundsache aufbewahrt (siehe Punkt Fundgegenstände).

## **Fundgegenstände**

Sollten Sie verloren gegangene Gegenstände im Museum finden, bitten wir Sie herzlich, diese bei einer Servicekraft an der Kasse oder an der Information (1. Obergeschoss) abzugeben. Fundgegenstände werden zunächst im Stadtmuseum und später im Fundbüro der Stadt Münster aufbewahrt.

## **Wickelraum**

Der Wickelraum befindet sich bei den Toilettenräumen im 2. Obergeschoss.

## **Foto-, Film- und Audioaufnahmen**

Zu privaten Zwecken ist das Fotografieren ohne Blitz in der Sammlung des Stadtmuseums Münster gestattet. Bitte beachten Sie auch, dass einzelne Objekte mit einem Foto-Verbotsschild gekennzeichnet sind. In Sonderausstellungen ist das Fotografieren hingegen in der Regel untersagt. Vor den Räumen mit Sonderausstellungen weisen Schilder/Aufsteller auf das Fotoverbot hin. Für gewerbliche oder redaktionelle Foto-, Film- und Audioaufnahmen ist eine schriftliche Genehmigung des Stadtmuseums Münster erforderlich. Bitte kontaktieren Sie hierfür im Vorfeld Ihres Besuchs die Museumsleitung. Ohne vorausgehende Genehmigung ist die kommerzielle Nutzung aller Aufnahmen ebenso wenig gestattet wie die Verwendung zusätzlicher Lichter (Blitz, Videoleuchten etc.) und Stative.

## **Aufsichtspersonal**

Den Anweisungen des Aufsichtspersonals sind Folge zu leisten. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. Das Hausrecht hat neben der Museumsleitung auch das städtische Museumspersonal (Kasse und Information). Bei Verweis aus dem Museum werden eventuell angefallene Gebühren und Entgelte nicht erstattet.

Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, kann ein Hausverbot auf Zeit oder dauerhaft erteilt werden. Jeder Diebstahl wird angezeigt.

## **Maßnahmen während der Corona-Pandemie – es gilt die aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes NRW**

### **Zutritt zum Stadtmuseum**

Der Zutritt ist nur über die Drehtür und den Eingang Salzstraße möglich. Die Tür zum Eiscafé und die Drehtür sind als Ausgang zu nutzen.

Die Mund-Nasen-Bedeckungspflicht gilt für alle Personen, die im Stadtmuseum sind. Dies gilt nicht für Kinder bis zum Schuleintritt und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können. Auch Schals, Tücher oder handgenähter Schutz sind möglich.

In das Stadtmuseum dürfen maximal 250 Personen. Sollten bereits im Stadtmuseum 250 Personen sein, so müssen die Besucherinnen und Besucher mit einem Abstand von 1,50 m vor dem Eingang warten.

Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten – ein Mindestabstand von 1,50 m, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie das regelmäßige Händewaschen.

Nach § 1 Abs. 2 Coronaschutzverordnung dürfen mehrere Personen im öffentlichen Raum zusammentreffen, wenn es sich

1. ausschließlich um Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerin und Lebenspartner
2. ausschließlich um Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften
3. um die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen
4. um zwingend notwendige Zusammenkünfte aus betreuungsrelevante Gründe oder
5. in allen übrigen Fällen um eine Gruppe von höchstens zehn Personen handelt. Satz 1

Nummer 1 und 3 bis 5 gilt unabhängig davon, ob die Betroffenen in häuslicher Gemeinschaft leben.

### **Museumsshop**

Im Museumsshop dürfen maximal 10 Personen zuzüglich der Shopmitarbeiterin sein.

### **Ausstellungsräume**

In den Ausstellungen und in der Schausammlung müssen die Laufwege eingehalten werden – Kennzeichnung durch Pfeile.

Die Mitarbeiterinnen Shop/Information haben Hausrecht und können Dritte des Stadtmuseums verweisen, wenn diese gegen die Hygienevorschriften oder die Laufrichtungsanweisungen verstoßen.

### **Maximale Personenzahl in den jeweiligen Ausstellungsräumen:**

Im Kabinett EG dürfen maximal 19 Personen sein.

Auf der Galerie dürfen maximal 10 Personen sein.

Im F.-H.-Studio dürfen maximal 9 Personen sein.

Im Fürstenbergsaal dürfen maximal 42 Personen sein.

### **Toilettenanlagen**

Die Toiletten im Stadtmuseum sind keine öffentlichen Toiletten. In Ausnahmefällen können die Toiletten auch von Personen genutzt werden, die das Stadtmuseum nicht besuchen.

Für Besucherinnen und Besucher stehen zeitlich abwechselnd Toiletten in der 1. und 2. Etage zur Verfügung.

Die Toilettenanlage im Untergeschoß Foyer ist eine Personaltoilette.

### **Ausgang Stadtmuseum**

Das Stadtmuseum wird nur über die Tür zum Salzhof/Eisdiele und die Drehtür verlassen. Die Tür zum Salzhof/Eisdiele ist nur zum Verlassen des Stadtmuseums geöffnet.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Museumsaufenthalt.

Die Museumsleitung